

Aufsätze

Juwelen

Kostbare Objekte zwischen Alltagsökonomie und Sinnstiftung

von Kim Siebenhüner

„Materielle Kultur“ und „Konsum“ sind in den vergangenen drei Jahrzehnten zu einem dichten Forschungsfeld der internationalen Frühneuzeitforschung geworden. Historiker und Historikerinnen haben Geschichten über und mit Dinge(n) geschrieben, indem sie die materiellen Strukturen von Gesellschaften, den Sachbesitz von Haushalten, den Wandel von Konsum, die globale Zirkulation von Gütern, die Herstellung und Transformation von Produkten sowie die vielfältigen Formen des Wissens über Dinge und deren Aneignung und Deutung analysiert haben. Die mannigfaltigen Befunde dieser Forschung haben deutlich gemacht, dass die frühneuzeitliche Welt auf fundamentale Weise von ihrer materiellen Kultur geprägt war und die Zeitgenossen auf ebenso grundlegende Weise mit den sie umgebenden Dingen verflochten waren. Objekte dienten dem Selbstentwurf und der Identitätsstiftung, sie wirkten als Katalysatoren neuen Wissens, waren Medien technischer Innovation sowie politischer Repräsentation und durchdrangen den ökonomischen, sozialen und kulturellen Alltag, indem sie hergestellt, gekauft und verkauft, gebraucht und transformiert, verschenkt und vererbt, gesammelt, bewundert und gedeutet wurden.¹

¹ Für einen interdisziplinären Überblick der Erforschung materieller Kultur vgl. *Stefanie Samida/Manfred Eggert/Hans Peter Hahn (Hg.)*, Handbuch materielle Kultur. Bedeutungen – Konzepte – Disziplinen, Stuttgart 2014; *Hans Peter Hahn*, Materielle Kultur. Eine Einführung, Berlin 2005. Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Geschichte der Dinge vgl. *Paula Findlen (Hg.)*, *Early Modern Things. Objects and their Histories, 1500–1800*, London – New York 2013; *Tara Hamling/Catherine Richardson (Hg.)*, *Everyday Objects. Medieval and Early Modern Material Culture and its Meanings*, Farnham 2010; *Lisa Jardine*, *Wordly Goods. A New History of the Renaissance*, London 1996; *Ulinka Rublack*, *Matter in the Material Renaissance*, in: *Past and Present* 219 (2013), 41–85. Für die mit der Geschichte materieller Kultur eng verbundene Konsumforschung vgl. die richtungweisende Arbeit von *Jan De Vries*, *The Industrious Revolution. Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the Present*, Cambridge 2008, und für eine innovative Haus- und Inventarforschung *Renata Ago*, *Il gusto delle cose. Una storia degli oggetti nella Roma del Seicento*, Rom 2006. Für eine objektbezogene Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit vgl. *Sven Dupré (Hg.)*, *Silent Messengers: the Circulation of Material Objects of Knowledge in the Early Modern Low Countries*, Berlin – Münster 2011; *Pamela Smith (Hg.)*, *Ways of Making and Knowing. The Material Culture of Empirical Knowledge*, Ann Arbor 2014. Zur Materialität gesellschaftlichen Wandels vgl. *Chandra Mukerji*, *From Graven Images. Patterns of Modern Materialism*, New York 1983 und für eine objektbezogene Verflechtungs- und Globalgeschichte *Finbarr B. Flood*, *Objects of Translation. Material Culture and Medieval „Hindu-Muslim“ Encounter*, Princeton – Oxford 2009; sowie zuletzt die fulminante Studie von *Sven Beckert*, *King Cotton: eine Globalgeschichte des Kapitalismus*, München 2014. Für einen systematischen Forschungsüberblick vgl. *Kim Siebenhüner*, *Things that Matter. Zur Geschichte materieller Kultur in der Frühneuzeitforschung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (2015) [im Druck].

Im Unterschied zur internationalen Forschungslandschaft, wo „materielle Kultur“ und „Konsum“ seit den 1980er Jahren ein Thema sind, haben deutschsprachige Frühneuzeithistoriker und -historikerinnen erst in den letzten Jahren begonnen, sich der Geschichte der Dinge anzunehmen. Diesem neuen Interesse am Materiellen liegt nicht zuletzt das Bedürfnis zugrunde, Soziales und Ökonomisches wieder stärker in die Erforschung frühneuzeitlicher Lebenswelten einzuschließen, als es in den vergangenen Jahren geschehen ist. Zwar hat sich gerade die Historische Anthropologie gegen eine kulturalistische Verengung der Frühnezeitforschung gewandt. In Abgrenzung von kulturgeschichtlichen Ansätzen, die „historische Lebensweisen und gesellschaftliche Verhältnisse ... als ‚kulturelle Texte‘ und ‚kulturelle Konstruktionen‘ begreifen“ und sich „auf Fragen von Mentalität, Bedeutungsproduktion und kulturell geprägte Ausdrucksformen und Handlungsweisen“ kaprizieren, betonte Hans Medick schon 2001, dass die Historische Anthropologie „die Frage nach der Bedeutung von Kultur an die Frage nach der Konstitution und Transformation von Ökonomie und Herrschaft rückbindet“.² Dennoch haben im Großen und Ganzen kulturgeschichtliche Fragestellungen die Frühnezeitforschung der vergangenen zwanzig Jahre dominiert. Diese Entwicklung hat eine Sensibilität für Textualität, Diskurse und die Relevanz von Sinnproduktion hervorgebracht, die nicht mehr hintergebar ist. Insofern ist auch die Hinwendung zum Materiellen keine Abwendung von Kultur, wohl aber ein Versuch, Soziales und Ökonomisches unter einer neuen Perspektive in den Blick zu rücken.

Objektgeschichtliche Zugriffe auf frühneuzeitliche Lebenswelten können soziale, wirtschaftliche und kulturelle Perspektiven miteinander verzahnen. Sie bringen historische Phänomene, die oft getrennt voneinander, in unterschiedlichen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft betrachtet werden, in einen zugleich narrativen und analytischen Zusammenhang. Die Geschichte der Dinge und der materiellen Kultur besitzt damit ein großes integratives Potential. Sie bringt, so formulierte es Paula Findlen, das Interesse des Wirtschaftshistorikers an Produktion und Handel mit dem des Kurators an Provenienz und Materialität zusammen, das der Sozialgeschichte an Zirkulation und Aneignung mit dem der Kulturgeschichte an Repräsentation und Bedeutung.³

Die Dinge, um die es im Folgenden geht, erlauben es, diese Multiperspektivität exemplarisch zu verdeutlichen.⁴ Durch ihre Plazierung in wechselnden Kontexten veränderten sich Funktionen und Bedeutungen der Juwelen beständig. Sie zirkulierten als globale Handelsgüter, wurden als magische Objekte und Glücksbringer verehrt, als Trophäen erbeutet oder als kostbare Gabe an Herrschaftspersonen, Ehegatten oder Geschäftspartner offeriert. An dieser Polyvalenz interessiert mich im Folgenden vor allem die Spannung zwischen der Rolle der Juwelen als ökonomische Ressource einerseits und als sinnstiftendes Objekt andererseits. Am Beispiel eines reichsstädti-

² Hans Medick, Quo vadis Historische Anthropologie? Geschichtsforschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Miko-Historie, in: Historische Anthropologie 9 (2001), 78–92, Zitat 86 und 87.

³ Paula Findlen, Early Modern Things. Objects in Motion, 1500–1800, in: dies. (Hg.), Early Modern Things, 3–27, hier 16.

⁴ Zur Geschichte der Juwelen demnächst Kim Siebenhüner, Die Spur der Diamanten. Eine Sozial- und Kulturgeschichte der Juwelen in der Frühen Neuzeit (i. E.), Köln – Weimar – Wien 2016.

schen Umfelds verdeutlicht dieser Beitrag, dass die Lebenszyklen der Juwelen gleichermaßen von den Praktiken des alltäglichen Wirtschaftens wie vom sinnstiftenden Umgang mit den Dingen bestimmt waren. In beiden Handhabungskontexten spielte das „Begehren“ nach den Dingen eine Rolle, denn Juwelen waren nicht nur besonders attraktive Pfand-, Tausch- und Gebrauchtwarengegenstände in der frühneuzeitlichen Alltagsökonomie, sondern sie waren auch besonders „anfällig“ für mnemonische, emotionale und sinnliche Bedeutungsaufloadungen. Damit ist schon angedeutet, dass „Begehren“ eine affektive Dimension besitzt, nicht nur im modernen, sondern auch im zeitgenössischen Sinn. Johann Heinrich Zedlers *Universal-Lexicon* definierte „Begehren“ als „etwas verlangen, suchen und mit großem Eifer und Ernst darum anhalten“.⁵ Das Entscheidende an Zedlers Definition war der Begriff des Eifers, den er an anderer Stelle als einen „Adfect“, eine wetteifernde „Bemühung“ und „heftige Begierde nach einer Sache“ bezeichnete.⁶ Im Begehren schwingt also eine Leidenschaft, ein sinnliches oder emotionales Berührtsein mit. Sowohl als persönlich wie als ökonomisch wertvolle Objekte vermochten Juwelen eine solche Berührung auszulösen. Den Ulmer Kaufmann Hans-Ulrich Krafft (1550–1621) etwa schmerzte es auch 30 Jahre später noch, dass er seiner Juwelen im Zuge einer dreijährigen Gefangenschaft in Tripolis verlustig gegangen war. „Zu erquickung meines hertzlayd“ schrieb Krafft in seiner Lebensgeschichte, hätten die Gläubiger seines Dienstherrn „ein scattel oder behalttnus laden, darInne meine böste [besten, K. S.] kleinöder gewesen“ konfisziert, die er zuvor für „wolflem [wohlfeilem, K. S.] preiß Zu Aleppo“ gekauft habe und „In Teutschland Auff vil hundert Gulden hette bringen khinden“, um dann zu schließen, „so wan Ich noch Auf heutigen tag daran gedenckh, [es] Ibel verschmirtzen kann“.⁷ Das, was die verlorenen Juwelen so begehrenswert machte, war nicht allein die Tatsache, dass ihre Suche auf dem Juwelenmarkt von Aleppo ein Abenteuer und ihr Erwerb zu einem „wohlfeilen“ Preis eine Glückssache gewesen und deshalb eine nostalgische Erinnerung wert war. Zu jedem Edelstein hätte Krafft eine Geschichte aus dem Suk, von fremdländischen Kaufleuten und Schmugglergeschäften erzählen können. Nein, es war auch und vor allem der entgangene Gewinn, der Krafft so sehr schmerzte. Er hatte gehofft, den ökonomischen Wert der Juwelen durch den Verkauf in der Heimat um ein Vielfaches steigern zu können. Es war also auch ein Versprechen auf Reichtum, das die Juwelen so begehrenswert machte.

Doch so deutlich wie bei Krafft ist das Verlangen nach Juwelen als ökonomischer Ressource selten greifbar. Viel häufiger, und so auch in den im Folgenden genauer analysierten Quellen aus dem Kontext der Reichsstadt Nürnberg, treten uns Juwelen als zwar hochgeschätzte, aber doch scheinbar leidenschaftslos getauschte, verpfändete und weiterverkaufte Wertgegenstände entgegen. Erst im Kontext des Sammelns, Vererbens und Schenkens werden jene Umstände sichtbar, die die Juwelen zu persönlichen, zu begehrten Objekten werden ließen. Während der folgende erste Abschnitt anhand der Zirkulation der Juwelen in der reichsstädtischen Alltagsökonomie argu-

5 Art. „Begehren“, in: *Johann Heirich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig 1731–1754, hier Supplement 3, Sp. 460.

6 Art. „Eifer“, in: *Zedler*, *Universal-Lexicon*, Bd. 8, Sp. 503–504.

7 *Hans-Ulrich Krafft*, Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Kraffts. Aus der Originalhandschrift, hg. von K. D. Haszler, Stuttgart 1861, 147.

mentiert, dass die Dinge auch deshalb so wertvoll waren, weil sie alternative Wirtschaftsstrategien sicherten, geht der zweite Abschnitt der Transformation der Juwelen von der ökonomischen Ressource zum geliebten Objekt nach. Jenseits von Fragen des Begehrens will der Beitrag damit auch verdeutlichen, wie konstitutiv materielle Kultur und der Umgang mit den Dingen für die urbane Gesellschaft der Frühen Neuzeit waren.

Die Zirkulation von Juwelen in der reichsstädtischen Alltagsökonomie

Nürnberg galt im 16. Jahrhundert als eine der führenden Goldschmiedestädte des Alten Reiches.⁸ Mit Wenzel Jamnitzer hatte die Stadt einen weit über ihre Grenzen hinausreichenden Ruf erworben. Zahlreiche Kunden aus dem hohen und niederen Reichsadel bezogen Schmuckstücke, Preziosen, Gold- und Silberschmiedearbeiten von hier.⁹ In den 1590er Jahren waren zwischen 120 und 130 Goldschmiedemeister in der Stadt ansässig, – eine stattliche Zahl für eine frühneuzeitliche „Großstadt“ mit annähernd 50'000 Einwohnern.¹⁰ Bei einem Gang durch die Stadt kam man allenthalben an den Werkstätten von Goldschmieden, Gold- und Silberarbeitern vorbei. Deren beste Kunden waren die Stadt und ihre Bürger selbst, die Goldschmiede und Juweliere mit Aufträgen versorgten, um ihren Bedarf an Geschenken und ihren eigenen Konsum zu decken.¹¹

Viele Nachlassinventare städtischer Bürger aus dem 16. Jahrhundert verdeutlichen, dass und in welchem Ausmaß Schmuckstücke in Privatbesitz vorhanden waren. Angehörige des ersten und zweiten Standes, Geschlechterfamilien und vornehme Handelsherren und Handelsfrauen, besaßen oft eine erkleckliche Zahl von Ketten, edelsteinbesetzten Anhängern und Ringen, gold- und silberbeschlagenen Gürteln und perlenbestickten Haarbändern. Die Patrizierin Katharina Rothmund (1493–1538) zum Beispiel, eine geborene Behaim, besaß bei ihrem Tod Kleinode im Wert von über 200 Gulden, darunter eine vom Goldschmied auf 26 Gulden geschätzte, mit Perlen und Edelsteinen besetzte Spange, ein Paternoster aus Korallen mit einem goldenen Kreuzifix im Wert von 19 Gulden sowie etliche mit kostbaren Steinen besetzte Ringe.¹²

⁸ Helmut Selig, Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868. Meister – Marken – Werke, 3 Bde. und ein Supplementband, München 1980 (Supp. 1994), hier Bd. 1, 36.

⁹ Ralf Schürer, Nürnbergs Goldschmiede und ihre Auftraggeber, in: Germanisches Nationalmuseum (Hg.), Nürnberger Goldschmiedekunst 1541–1868. Bd. 2: Goldglanz und Silberstrahl. Begleitband zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 20. Sep. 2007–12. Jan. 2008. Bearbeitet von Karin Trebbe, Nürnberg 2007, 70–119.

¹⁰ Zur Zahl der Goldschmiedemeister: Ursula Timann, Zur Handwerksgeschichte der Nürnberger Goldschmiede, in: Germanisches Nationalmuseum (Hg.), Nürnberger Goldschmiedekunst, Bd. 2, 33–69, hier 51. Zur Nürnberger Bevölkerungsentwicklung vgl. Stadtarchiv Nürnberg, Stadtlexikon Online, Stichwort „Bevölkerungsentwicklung“. Im Jahr 1622 wurden über 10'000 Haushalte erfasst, die auf rund 50'000 Einwohner schließen lassen. Zwischen 1450 und 1620 hatte sich die Einwohnerzahl fast verdoppelt: <http://online-service2.nuernberg.de/stadtarchiv/zeig.FAU?sid=25C1106724&dm=2&ind=1&ipos=Bev%F6lkerungsentwicklung> [19. 12. 2014].

¹¹ Schürer, Nürnbergs Goldschmiede, 104–107.

¹² StadtAN, E 11/II Behaim, Akten und Bände, Nr. 592 (Inventar über den Nachlass der Catharina, Ehwirtin des Joachim Rothmund, Bürgers allhier, geborene Behaim, 5. Aug. 1538, unpaginiert).

Auch bei den mittleren Ständen war Schmuck vorhanden, wenn auch in bescheidenerem Ausmaß. Der Dachdecker und Nürnberger Bürger Damrich Mayr etwa, ein typischer Vertreter aus der Handwerkerschicht mit einem Bar- und Sachvermögen von gut 100 Gulden, hinterließ seinem Inventar von 1529 zufolge nicht nur etwas Silbergeschirr, sondern auch ein goldenes Ringlein für anderthalb Gulden, ein silbern vergoldetes Paternoster sowie ein Paternoster aus Korallen mit einem silbernen Marienbild und anderen kupfernen Anhängern für etwa sechs Pfund.¹³ Barbara Regenfus, deren Habe im Gegenwert von 57 Gulden bescheidener war, besaß ebenfalls ein Paternoster aus Korallen im Wert von drei Pfund sowie ein silbernes Ringlein im Wert von vier Pfund.¹⁴

Durch die Dichte von Goldschmieden in der Stadt und den Konsum von Schmuckstücken durch Nürnberger Bürger waren Juwelen auf vielfältige Weise präsent in der städtischen Lebenswelt. Sie waren sichtbar in den Auslagen der Goldschmiedewerkstätten, als getragene Schmuckstücke und als ausgestellte Preziosen in den Haushalten der Vornehmen. Präsent sind Juwelen jedoch auch dort, wo man es weniger erwarten würde, nämlich in der prekären Ökonomie, in der Geld notorisch knapp war und Wertgegenstände unablässig als Zahlungsmittel oder Pfänder eingesetzt wurden. Diese prekäre Ökonomie spielte sich jenseits von Firmenüberlieferungen, Zollregistern oder Zunftakten ab und ist in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung deshalb lange im Dunklen geblieben.¹⁵ In Nürnberg wird sie unter anderem in den *Libri conservatorii* des Stadt-, Bauern- und Untergerichts greifbar, das im 16. Jahrhundert Ehe- und Zivilsachen, strittige Vermögensangelegenheiten und geringfügige Strafsachen der Bauern und Hintersassen verhandelte.¹⁶ Diese Überlieferung gibt den Blick frei auf die Zirkulation und den Gebrauch von Juwelen in der städtischen Alltagsökonomie.

Juwelen wurden in vielfältiger Hinsicht ökonomisiert. Aufgrund ihrer materiellen Eigenschaften waren sie nicht nur besonders langlebig, sondern galten auch als vergleichsweise wertbeständige Gegenstände. Es war dieses Versprechen auf Wertbeständigkeit, das die Juwelen zu hochgeschätzten Gegenständen alternativer Wirtschaftsstrategien machte. Edelsteine, Perlen und Schmuckstücke wurden deshalb als Geldäquivalente, Kreditsicherheiten oder Pfänder eingesetzt, wenn es darum ging, sich Bares zu verschaffen, einen Kauf zu tätigen oder ein Darlehen abzusichern. Auf

13 StadtAN, B 14/III Libri inventariorum, Nr. 8, fol. 8r–9r „Damrich Mayrs Dachdeckers Inventarium“ (19. April 1529). Acht Pfund entsprachen in Nürnberg einem Gulden, wobei das Pfund nicht ausgemünzt vorlag, sondern nur als Recheneinheit verwandt wurde. Vgl. *Horst Pohl*, Historische Einleitung, in: ders./Stadtarchiv Nürnberg (Hg.), Willibald Imhoff, Enkel und Erbe Willibald Pirckheimers, Nürnberg 1992, 1–9, hier 7.

14 StadtAN, B 14/III Libri inventariorum, Nr. 9, fol. 1r–2v „Barbara Regenfussin gueter inventarium“ (22. Nov. 1536), zugleich abgedruckt bei *Hildegard Weiss*, Lebenshaltung und Vermögensbildung des ‚mittleren‘ Bürgertums. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg zwischen 1400–1600, München 1980, Anhang, 195–197.

15 Eine gewichtige Ausnahme ist die Studie von *Valentin Groebner*, Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1993.

16 StadtAN, B14/II Libri conservatorii. Zu den Zuständigkeiten des Gerichts vgl. die Rechtsordnung der Stadt Nürnberg von 1564: Der Stadt Nürnberg verneute Reformation, Nürnberg 1564, hier 1. Titel, l. –7. Gesetz, als Digitalisat abrufbar unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwNurnbergRef1564> (22. Jan. 2015) sowie *Wolfgang Leiser*, Nürnbergs Rechtsleben, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.), Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, 171–176, hier 171–172.

hochherrschaftlicher wie auf kleinbürgerlicher Ebene waren Juwelen im Geld- und Kreditgeschäft akzeptiert. König Maximilian hatte beispielsweise 1508 ein Darlehen teils in bar und teils in Form von zwei großen Diamanten von Jakob Fugger erhalten.¹⁷ Während es hier um einen Betrag von über 30'000 Gulden ging, handelte es sich im städtischen Alltag oft um kleine Summen. Im Februar 1521 bekannten zum Beispiel die Eheleute Endres und Elsbeth Hopfgartner vor dem Nürnberger Stadt-, Bauern- und Untergericht, dass Lorentz Hentz ihnen neun Gulden geliehen hatte und verpflichteten sich zur Rückzahlung des Darlehens mit Ringen.¹⁸ Während in diesem Fall eine Schuld durch die Übergabe von Wertgegenständen beglichen werden sollte, wurden Juwelen in vielen anderen Fällen als Sicherheiten hinterlegt. 1525 bekannte die Ehefrau des Schreiners Hans Franck, Kunigund, dass ihr der Barbier Hans Kun vor fünf Jahren 36 Gulden geliehen hatte und sie dafür mehrere Kleinode als Pfand eingesetzt hatte.¹⁹ In einer anderen Sache wurde im November 1526 festgehalten, dass der Nürnberger Bürger Jacob Vischer seinen Gläubigern, darunter Peter Imhof, die Gebrüder Ambrosius und Hans Hochstetter, Anthoni Vento und Hans Schweicker, für unterschiedliche Kaufmannswaren 2'322 rheinische Gulden schuldete. Vischer verpflichtete sich, die Summe in Raten abzuzahlen und verpfändete seinen Gläubigern zu deren Sicherheit einen Smaragdring.²⁰

Als Geldäquivalent wurden Juwelen in vielen Zusammenhängen eingesetzt. Im Juli 1510 bestätigte Dorothea Schmid vor dem Nürnberger Stadt- und Untergericht, dass ihr Claus Pratt aus München zwei Gulden, einen silbernen Ring, eine Borte und einen Paternoster für die Erziehung des gemeinsam gezeugten Kindes übergeben hatte. Im Gegenzug verpflichtete sie sich, das Kind selbst zu erziehen und vor Gericht keine Forderungen gegen Pratt hinsichtlich des Kindbettgeldes zu stellen.²¹ Der silberne Ring und der Paternoster hatten bei dieser Einigung zweifellos existenzsichernden Charakter und wurden früher oder später zu Geld gemacht. Mit offenbar großer Selbstverständlichkeit wurden Schmuckstücke als Zahlungsmittel akzeptiert.

Die vielfältigen Einigungen vor dem Nürnberger Stadt-, Bauern- und Untergericht zeigen, dass Edelsteine und Schmuckstücke benutzt wurden, um Dienstleistungen zu bezahlen, Dinge zu erwerben, Kredite abzusichern oder kurzfristig an Geld zu kommen. Pfandgeschäfte spielen bei diesem Wirtschaften mit Juwelen eine zentrale Rol-

17 Max Jansen, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I, Leipzig 1910, 205–206. Zum Einsatz von Juwelen im Geld- und Kreditgeschäft im Italien des Quattrocento vgl. auch Leah R. Clark, Transient Possessions: Circulation, Replication, and Transmission of Gems and Jewels in Quattrocento Italy, in: *Journal of Early Modern History* 15 (2011), 185–221.

18 StadtAN, B14/II Libri conservatorii, Nr. 14, Bl. 133v (26. Feb. 1521). Bei Lorenz Hentz muss es sich um den 1535 gestorbenen Nürnberger Bürger und Pulvermacher handeln. Lorenz Hentz besaß mehrere Immobilien in der Tucherstraße in Nürnberg sowie eine Mühle zu Röthenbach, die er 1527 verpachtete. 1531 erwarb er vom Patrizier Ladislaus Derrer eine Grundherrschaft über ein kleines landwirtschaftliches Anwesen in Röthenbach. Vgl. Manfred H. Grieb (Hg.), *Nürnberger Künstlerlexikon. Bildende Künstler, Kunsthandwerker, Gelehrte, Sammler, Kulturschaffende und Mäzene vom 12. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, 4 Bde., München 2007, hier Bd. 2, 623; zum Herrensitz in Röthenbach an der Pegnitz <http://www.herrensitze.com/rothenbach-peg-i.html> (6. Jan. 2015).

19 StadtAN, B14/II Libri conservatorii, Nr. 20, Bl. 70r (21. Jan. 1525).

20 Ebd., Nr. 23, Bl. 177v (19. Nov. 1526).

21 Ebd., Nr. Z, Bl. 46v (24. Juli 1510).

le. Grundsätzlich war das Versetzen und Verpfänden von Dingen im Alltag gang und gebe. Verpfändet wurde prinzipiell alles, was mobil war, vom Kleidungsstück bis zum Mobiliar, aber Juwelen waren als besonders halt- und kostbare Wertgegenstände doppelt geeignet für dieses Geschäft.

Der Umgang mit Pfändern war in der Nürnberger Rechtsreformation von 1564 geregelt worden. Pfänder konnten solange einbehalten werden, bis eine Schuld bezahlt war, durften jedoch nicht ohne Erlaubnis benutzt werden. Allerdings durften sie, sofern sie als Unterpfänder deklariert worden waren, weiterverpfändet werden, was nicht nur eine verbreitete, sondern auch lukrative Praxis gewesen sein muss. Das Versetzen fremder Güter ohne das Wissen ihrer Besitzer war dagegen strikt untersagt.²²

In die Nürnberger Pfandgeschäfte waren – soviel lässt sich allein anhand der Einträge in den *Libri conservatorii* und den Ratsverlässen erkennen – im 16. Jahrhundert vielfältige Akteure verwickelt. Zu dieser Zeit existierte noch keine amtliche Pfandstube; erst 1618 wurde das städtische Leihhaus eingerichtet,²³ drei Jahre später der Banco Publico – eine der ersten öffentlichen Banken im Reich, über die der Geldverkehr mit größeren Summen abgewickelt werden konnte.²⁴ Zwar war die Einrichtung einer städtischen Wechselbank bereits Ende des 15. Jahrhunderts projektiert worden. 1498 hatte Kaiser Maximilian I. der Stadt ein Privileg verliehen, das die Gründung einer „Wechselbenckh“ vorsah, die zugleich als Bank und als öffentliches Leih- und Pfandhaus fungieren sollte.²⁵ Aber die Stadt machte von diesem Privileg letztlich keinen Gebrauch. Ihr eigentliches Interesse war es, jüdische Geldgeschäfte zu unterbinden. Bankmäßige Dienstleistungen, wie die Gewährung von Krediten, die Annahme von Einlagen und der Wechsel von Münzsorten wurden zwar auch von mehr oder weniger spezialisierten christlichen Kaufmann-Bankiers erbracht. Aber das Geschäft mit Kleinkrediten lag weitgehend in der Hand jüdischer Akteure. Sie bedienten eine Vielzahl von Kunden, die in der christlichen Kaufmannschaft als nicht kreditwürdig galten, auf Kredite jedoch dringend angewiesen waren. Die Geldleihe gegen Pfand war dabei in Nürnberg wie auch andernorts eine gängige Praxis.²⁶ Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts richteten sich die städtischen Initiativen nun zunehmend gegen diese Tätigkeiten. Bereits 1479/1484 waren den Nürnberger Juden Wuchergeschäfte untersagt worden. 1499 wies die Stadt schließlich auch die letzten Juden aus. Allerdings wurde den Fürther Juden durch Markgraf Georg von Ansbach und das Bamberger Domkapitel erlaubt, Pfandgeschäfte vor den Toren der Stadt zu betreiben.²⁷ Bei der grenzüberschreitenden Pfandleihe blieben jüdische Händler deshalb auch im 16. Jahrhundert präsent. Greifbar werden sie oft nur in Konfliktfällen, so wie 1551, als ein

22 Der Stadt Nürnberg verneute Reformation (1564), 20. Titel, 1. – 5. Gesetz. Vgl. zur Rechtslage und –praxis der Pfandleihe im 15. Jahrhundert *Groebner*, Ökonomie ohne Haus, 206–217.

23 *Hermann Kellenbenz*, Wirtschaftsleben zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Westfälischen Frieden, in: Pfeiffer (Hg.), Nürnberg, 295–302, hier 299–300.

24 *Markus A. Denzel*, Der Nürnberger Banco Publico, seine Kaufleute und ihr Zahlungsverkehr (1621–1827), Stuttgart 2012.

25 *Denzel*, Banco Publico, 75–76.

26 Ebd., 41; *Groebner*, Ökonomie ohne Haus, 208–211.

27 *Hermann Kellenbenz*, Gewerbe und Handel am Ausgang des Mittelalters, in: Pfeiffer (Hg.), Nürnberg, 176–186, hier 185.

Nürnberger Goldschmiedegeselle ein vermutlich zur Reparatur erhaltenes „sylbergeschmeid zu ainer gürtel ... undter die juden zu Fürt versetzt“ hatte und deswegen in Nürnberg „ins loch“ geführt und zur Rede gestellt werden sollte.²⁸ Oder 1597, als sich der Silberhändler Crafft Flemming an den Nürnberger Rat wandte wegen „etlicher klainoter, so er Valtin Wagneren, goldtschmiden, vertrauet, welcher dieselben einem juden [zu Fürth] daselbsten versetzt“ hatte.²⁹ Hier wie dort ging es um die widerrechtliche Verpfändung von Schmuckstücken an Fürther Juden, welche der Besitzer zuvor einer dritten Person anvertraut hatte. Fälle wie diese markieren die Ränder der Illegalität, an denen erhaltene Pfänder weiter und weiter versetzt und schließlich unauffindbar wurden.

Die Gründung des städtischen Leihhauses Anfang des 17. Jahrhunderts war nicht zuletzt ein Versuch, „das Kleinkreditwesen in geordnete Bahnen zu lenken“.³⁰ Zuvor konnten fast jedermann und jedefrau, so scheint es, an Pfandgeschäften beteiligt sein. Den Ratsverlässen zufolge muss das Ausmaß jedenfalls beträchtlich gewesen sein, denn es tauchen nicht nur mehr oder weniger professionelle Makler, sondern oft auch gewöhnliche Bürger auf.³¹ Im Juli 1585 beklagte sich zum Beispiel der kurfürstlich-kölnische Rat Friedrich Graf zu Otting, dass der Nürnberger Goldschmied Franz Plaiher eines seiner Kleinode für 50 Gulden versetzt habe. Als der Rat der Sache nachging, kam heraus, dass das Kleinod unter Vermittlung der geschworenen Käuflin Anna Nästin, einer städtisch anerkannten Maklerin,³² zum Büchenschäfter Christoph Leupoldt gelangt war, welcher 50 Gulden darauf geliehen hatte.³³ Selbst „metierfremde“ Handwerker waren also in das Pfandleihgeschäft involviert. In dem schon erwähnten Fall der Kunigund Franck hatte ein Barbier Geld verliehen.

Diese Beispiele verdeutlichen nicht nur den Gebrauch von Juwelen als ökonomische Ressource. Vielmehr vermittelt die Zirkulation der Juwelen auch einen Einblick in eine alltägliche Ökonomie, die die Forschung erst in den letzten Jahren besser zu verstehen begonnen und verschiedentlich als „economy of makeshifts“ bezeichnet hat. Dieser schon 1974 von Olwen Hufton geprägte Begriff³⁴ ist vor allem in der jüngeren englischsprachigen Forschung zu einem Synonym für die vielfältigen Überlebensstrategien der ärmeren Bevölkerungsschichten geworden, die verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Netzwerke, Gelegenheitsjobs und Kleinkredite in Anspruch nahmen, um über die Runden zu kommen.³⁵ Die Ökonomie, um die es hier geht, betraf jedoch keineswegs nur die Armen. Wer ein Juwel verpfändete oder als Sicherheit hin-

28 *Theodor Hampe*, Nürnberg Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633), 2 Bde., Wien 1904, hier Bd. 1, Nr. 3350.

29 *Hampe*, Nürnberg Ratsverlässe, Bd. 2, Nr. 1487.

30 *Walter Bauernfeind*, Art. „Leihhaus“, in: Stadtarchiv Nürnberg, Stadtlexikon online <http://online-service2.nuernberg.de/stadtarchiv/zeig.FAU?sid=B30FB4FA10&dm=2&inv=1&ipos=Leihhaus> (22. Jan. 2015).

31 *Hampe*, Nürnberg Ratsverlässe, Bd. 1, Nr. 3350, 4242; Bd. 2, Nr. 161, 321, 424, 1487.

32 Zur Rolle der Fürkäuflin in der Nürnberger Pfänderwirtschaft *Groebner*, *Ökonomie ohne Haus*, 217–223.

33 *Hampe*, Nürnberg Ratsverlässe, Bd. 2, Nr. 813, 814.

34 *Olwen H. Hufton*, *The Poor of Eighteenth-century France: 1750–1789*, Oxford 1974.

35 *Steven King/Alannah Tomkins*, Introduction, in: dies. (Hg.), *The Poor in England, 1700–1850. An Economy of Makeshifts*, Manchester 2003, 1–38.

terlegte, und sei es nur einen kleinen Silberring für einige Pfund, gehörte nicht zu den Ärmsten, deren Habe oft nur aus ein paar Kleidungsstücken bestand.³⁶ In den untersuchten Einträgen der *Libri conservatorii* und der Ratsverlässe tritt vielmehr eine aus Schmieden, Barbieren, Fürkäuferinnen, Wirten, Schreibern, Kaufleuten und vielen anderen bestehende Mittelschicht in Erscheinung, für die die Beschaffung von Geld durch Pfandleihe und der Konsum auf Kredit ebenso alltäglich war, wie für Arme. Die Praktiken des Schuldenmachens, Geldleihens und Verpfändens von Gegenständen verliefen quer durch alle Bevölkerungsschichten.³⁷ Nachlassinventare listen regelmäßig die Schulden der oder des Verstorbenen auf und zeigen, dass gewöhnliche Ausgaben für Kleidung, Schuhe, Behausung oder Dienstleistungen oft angeschrieben, nur teilweise beglichen oder durch Warentausch und Gegenleistungen abgegolten wurden.³⁸ Für die eidgenössische Kleinstadt Thun hat Simon Teuscher davon gesprochen, dass „nahezu alle bei nahezu allen Schulden haben konnten“.³⁹ Daher hat die deutschsprachige Forschung nicht den Begriff der „Ökonomie des Notbehelfs“ aufgegriffen, sondern die Wendung der „prekären Ökonomie“ geprägt.⁴⁰ „Prekär“ war das Wirtschaften aus verschiedensten Gründen: für die einen, weil sie tatsächlich arm waren oder aufgrund von Krankheiten, Krisen und temporären Beschäftigungsverhältnissen nur über geringe und unregelmäßige Geldeinkünfte verfügten, für die anderen, weil sie von der allgemeinen Geldknappheit, dem Münzmangel und den Schwierigkeiten, Geld und Wertgegenstände überhaupt sicher zu verwahren, betroffen waren.⁴¹ Dem Schuldenmachen und dem Gebrauch von Dingen als Geldäquivalent und Tauschobjekt mögen Strategien des „Notbehelfs“ zugrunde gelegen haben. Sie wurden jedoch von so weiten Teilen der urbanen Bevölkerung genutzt, dass sie als geradezu „normal“ bezeichnet werden können.

Vor allem die Arbeiten von Laurence Fontaine haben deutlich gemacht, wie sehr das alltägliche Wirtschaften von den ineinandergreifenden Praktiken des Gebrauchtwarenhandels, der Pfandleihe und der Kreditvergabe bestimmt war.⁴² Im Paris des

36 Katharina Simon-Muscheid, *Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14. bis 16. Jahrhundert)*, Göttingen 2004, 193.

37 Zum Problem des privaten Schuldenmachens vgl. hier nur Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Soziale Praxis des Kredits*, 16.–20. Jahrhundert, Hannover 2007; Gabriele B. Clemens (Hg.), *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900*, Trier 2008; Beate Sturm, ‚Wat ich schuldich war‘. Privatkredite im frühneuzeitlichen Hannover, Stuttgart 2009 sowie für Nürnberg im 15. Jahrhundert Groebner, *Ökonomie ohne Haus*, 190–232.

38 Vgl. etwa das Nachlassinventar des betuchten Frankfurter Schneiders und Dielenhändlers Hans Schilling (1572), abgedruckt in: Friedrich Bothe, *Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur*, Berlin 1908, Beilage Nr. 6, 163–173.

39 Simon Teuscher, *Schulden, Abhängigkeiten und politische Kultur. Das Beispiel der Kleinstadt Thun im Spätmittelalter*, in: Gabriela Signori (Hg.), *Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Konstanz 2014, 243–262, hier 248.

40 Vgl. Signori (Hg.), *Prekäre Ökonomien*.

41 Peter Schuster, *Soziale und kulturelle Aspekte des Schuldenmachens im ausgehenden Mittelalter*, in: Signori (Hg.), *Prekäre Ökonomien*, 17–34, hier 21–24.

42 Laurence Fontaine, *Alternative Exchanges. Second-hand Circulations from the Sixteenth Century to the Present*, New York 2008; dies., *The Moral Economy. Poverty, Credit, and Trust in Early Modern Europe*, New York 2014 (fz. 2008).

18. Jahrhunderts tummelten sich neben den *revendeuses à la toilette*, die zwischen adeligen Kunden und Bankiers vermittelten, tausende Gebrauchtwarenhändler und -händlerinnen,⁴³ Pfandleiherinnen und Geldverleiher. Sie alle nahmen an dem Geschäft mit gebrauchten Dingen teil, verliehen Geld, nahmen Pfänder entgegen, die später nicht ausgelöst und statt dessen weiterverkauft wurden oder verliehen die ihnen anvertrauten Gegenstände weiter. Die Grenzen zwischen Gebrauchtwarenhandel, Pfandleihe und Geldverleih waren fließend und gingen dann in kleinkriminelle Praktiken über, wenn Wucherzinsen verlangt und als Pfand hinterlegte Dinge einfach weiterverkauft oder gewinnbringend genutzt wurden.⁴⁴

Obwohl sich der florierende Handel und Konsum im Paris des 18. Jahrhunderts in vieler Hinsicht von dem Nürnbergs im 16. Jahrhundert unterschied,⁴⁵ verweist die Ökonomisierung der Juwelen auf dieselben Praktiken des alltäglichen Wirtschaftens. Juwelen wurden als Pfänder für Kleinkredite hinterlegt, die von den Empfängern zum Teil – legal oder illegal – weiterverpfändet und in die Kreisläufe des Gebrauchtwarenhandels eingeführt wurden. Schulden wurden ganz oder teilweise durch Juwelen beglichen, Konsumgüter und Dienstleistungen wurden im Tausch gegen Schmuckstücke bezahlt und so fort. Vor allem aber verweist die Zirkulation der Juwelen auf eine Ökonomie, in der die Dinge einen in vielfacher Hinsicht zentralen Stellenwert besaßen, weil sie als Wertgegenstände begriffen wurden, die zu Geld gemacht werden konnten und als Zahlungsmittel akzeptiert waren, weil sie Strategien des Überlebens und Wirtschaftens sicherten und weil sie in langwierige Zyklen der Wiederverwertung eingingen, die einen ganzen Sektor von Erwerbsmöglichkeiten vom Fürkauf bis zum Gebrauchtwarenhandel belebten.

Von der ökonomischen Ressource zum persönlichen Objekt

Juwelen wurden somit ohne weiteres verkauft oder versetzt, um Liquiditätspässe zu überbrücken, Schulden zu bezahlen oder Neues zu erwerben. In Nürnberger Nachlassinventaren stößt man mit etwas Glück auf nachträglich hinzugefügte Randnotizen, die deutlich machen, dass selbst persönlichste Gegenstände veräußert wurden. So hatte beispielsweise der Patrizier Georg Holzschuher (1602–1636) etliche Schmuckstücke seiner verstorbenen Ehefrau Maria Scheurl verkauft oder verpfändet, darunter ein Halskettchen mit einem Kleinod für rund 40 Gulden und ein Armband

43 Allein 1'400 Händler und Händlerinnen waren auf gebrauchte Kleidung spezialisiert (gegenüber rund 3'500 Schneidern)! Vgl. *Laurence Fontaine*, The Exchange of Second-hand Goods Between Survival Strategies and „Business“ in Eighteenth-century Paris, in: dies. (Hg.), *Alternative Exchanges*, 97–114, hier 99. Für den deutschsprachigen Raum ist das Phänomen des Gebrauchtwarenhandels noch wenig erschlossen. Die bislang wichtigste Studie dazu legte *Georg Stöger* vor, *Sekundäre Märkte? Zum Wiener und Salzburger Gebrauchtwarenhandel im 17. und 18. Jahrhundert*, Wien – Köln 2011.

44 *Laurence Fontaine*, Märkte als Chance für die Armen in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 59 (2011), 37–53, hier 45–46.

45 Zur spezifischen Situation von Paris vgl. *Daniel Roche*, *La culture des apparences. Une histoire du vêtement (XVIIe–XVIIIe siècle)*, Paris 1989; *Natacha Coquery*, *Tenir boutique à Paris au XVIIIe siècle. Luxe et demi-luxe*, Paris 2011.

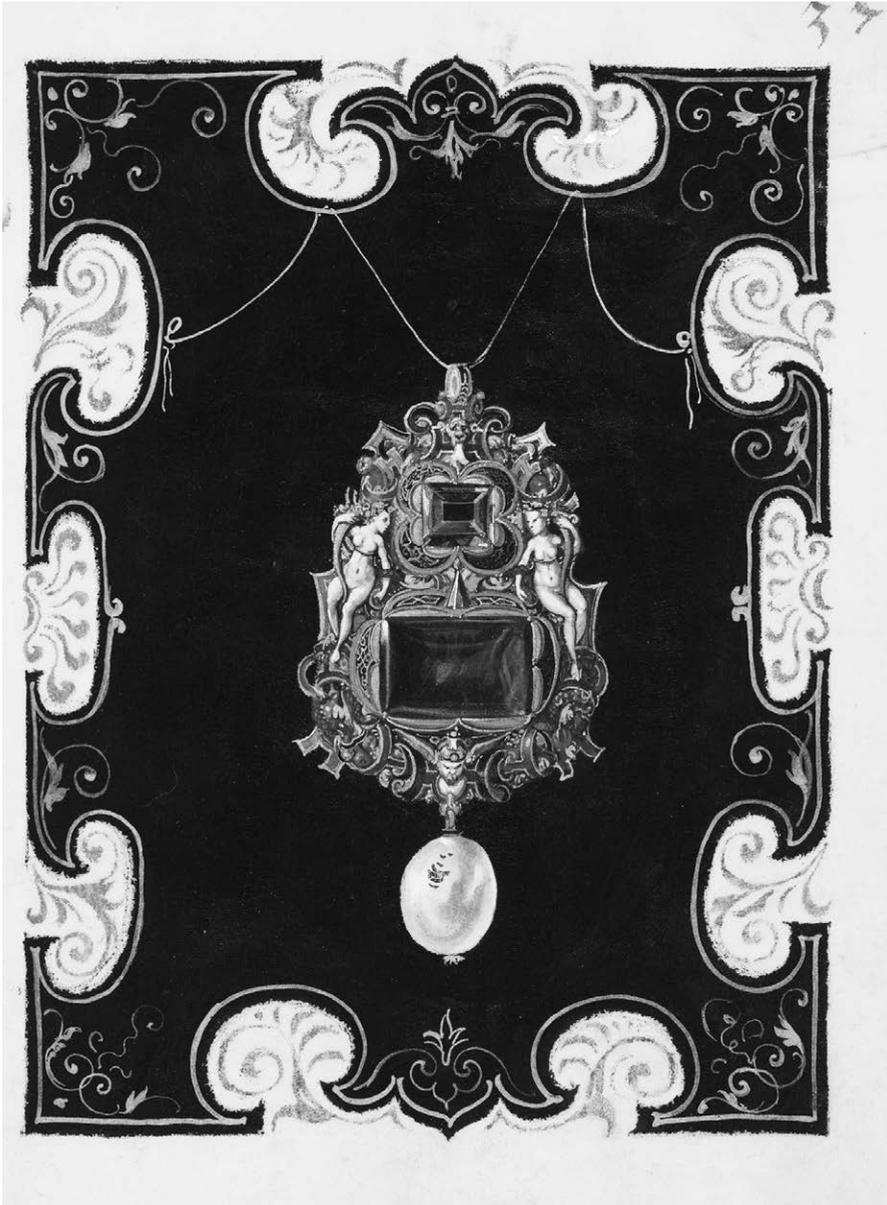


Abb. 1: Kleinodienbuch, fol. 37r. Die Miniatur zeigt die Vorderseite eines Anhängers mit großer Perle und zwei großen rechteckigen Edelsteinen. Diamant und Rubintafel sind in einer Gold- und Emailfassung mit reichem Banddekor, seitlich zwei nackten weißen Figuren, oben und unten einer Löwen- beziehungsweise einer bärtigen Maske mit Flügelhelm gehalten. Dazu wählte Hans Mielich einen schwarzen Hintergrund mit einer Umrahmung aus filigranen Ranken und Blätterwerk in Weiß und Gold. Er schuf damit eine perfekt harmonisierende Rahmung, die die arabeske Ästhetik des Schmuckstücks unterstrich.

für 30 Gulden.⁴⁶ Während die einen die Erbstücke ihrer Ehegatten zu Geld machten, versetzten die anderen die Kleinode ihrer verstorbenen Kinder.⁴⁷ Nicht selten scheinen die Objekte recht pragmatisch als austauschbare Kostbarkeiten betrachtet worden zu sein, was durchaus dem Umgang mit anderen Dingen entsprach. Laurence Fontaine urteilte anhand von Befunden aus Rom und Paris, dass persönliche Dinge ohne Bedenken gekauft, verkauft oder verpfändet wurden, wenn es darum ging, die eigene Garderobe zu erneuern, mit der Mode zu gehen oder seine Schulden zu begleichen.⁴⁸

Diesem unsentimentalen Umgang mit den Dingen stand auf der anderen Seite die Aufladung der Juwelen mit symbolischer Bedeutung gegenüber. Edelsteine und Schmuckstücke galten in der frühneuzeitlichen Gesellschaft Europas als Statusmarker, sie wurden zu Objekten des Selbst gemacht und faszinierten durch ihre materiellen Qualitäten. Während ihr Wert auf der einen Seite ein ökonomischer war, versammelten sie auf der anderen Seite emotionale, soziale und imaginative Werte auf sich, die jenes Berührtsein hervorzurufen vermochten, das die Dinge begehrenswert machte.

Aus vielen Gründen waren Perlen und Edelsteine keine gewöhnlichen Objekte. Erstens waren die besonders hochwertigen Exemplare unter ihnen – Perlen aus der Karibik oder dem Indischen Ozean, Diamanten, Rubine oder Smaragde aus Asien und Südamerika – aufwendig zu beschaffen.⁴⁹ Zweitens beruhte ihre Bearbeitung und Transformation zu Schmuckstücken auf der höchsten Kunstfertigkeit von Edelsteinschleifern, Goldschmieden und Juwelieren. Drittens verfügten vor allem die transparenten Edelsteine über außergewöhnliche Materialeigenschaften. Ihre Lumineszenz und durchsichtige Farbigkeit stellten ein Faszinosum dar, das die Zeitgenossen zu unterschiedlichsten Reaktionen veranlasste. Das Herzogspar Albrecht und Anna von Bayern zum Beispiel ließ einen Teil ihrer Juwelen regelrecht verewigen. Zwischen 1552 und 1555 ließen sie den Maler Hans Mielich (1516–1573) 71 ihrer prächtigsten Kleinode auf ganzseitigen Miniaturen porträtieren, und diese Abbildungen zeugen sowohl von der dinglichen Ästhetik der Stücke und ihrer überaus kunstfertigen Darstellung durch den Maler als auch von der Objektverliebtheit ihrer Besitzer (Abb. 1).⁵⁰ Mielich gab nicht nur mit geradezu fotografischer Genauigkeit die kristallinen Re-

46 StadtAN, Holzschuher, Akten und Rechnungen, Nr. 851 (Inventar des Nachlasses der Maria Holzschuher, geb. Scheurl, Frau des Georg Holzschuher, unpaginiert).

47 Vgl. etwa die Briefe Hans Fuggers an Hieronimus Graf von Lodron in Messina und David Ott in Venedig am 10. Jan. und 19. Dez. 1573, in: *Christl Karnehm*, Die Korrespondenz Hans Fuggers von 1566–1594. Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv, 3 Bde., München 2003, hier Bd. 1, Nr. 904 und 1248. Oder Herzog Wilhelms Verkauf von Kleinoden seiner im Kindesalter gestorbenen Tochter: *Hilda Lietzmann*, Valentin Drausch und Herzog Wilhelm V. von Bayern. Ein Edelsteinschneider der Spätrenaissance und sein Auftraggeber, München – Berlin 1998, 102.

48 Fontaine, Introduction, in: dies. (Hg.), *Alternative Exchanges*, 5.

49 Zur Herkunft, Beschaffung und Distribution der Edelsteine vgl. *Siebenhüner*, Spur der Diamanten, Kap. 3 und 4.

50 *Kurt Löcher et al.*, Das Kleinodienbuch der Herzogin Anna von Bayern. Handschrift Cod. icon. 429 der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. 1: Faksimile, Bd. 2: Kommentar mit Beiträgen von Kurt Löcher, Marianne Reuter, Irmhild Schäfer, Lorenz Seelig und Stefanie Walker, Berlin 2008. Vgl. insbes. den Beitrag von *Stefanie Walker*, Die Bedeutung des Kleinodienbuchs für die Schmuckgeschichte der Renaissance, in: *Kleinodienbuch. Kommentarband*, 162–190.

flexe der Edelsteine, den weichen Glanz der Perlen und das reiche Dekor der Goldfassungen wieder; nein, er schuf auch für jedes Schmuckstück einen perfekt harmonierenden Rahmen aus Ranken, heraldischen und antikisierenden Elementen, der aus jedem Blatt ein Kunstwerk für sich machte. Darf man von dieser medialen Überhöhung auf die Faszination an den Dingen schließen, so müssen die Schmuckstücke einen überaus sinnlichen Reiz auf Maler und Besitzer ausgeübt haben. Begehrtesten diese Objekte des Kleinodienbuchs vor allem aufgrund ihrer handwerklichen Virtuosität, dinglichen Ästhetik und materiellen *agency* zu sein.

Gegen die leichtfertige Ökonomisierung der Juwelen sprachen aber nicht nur ihre materielle Anziehungskraft, sondern auch die Praktiken des Vererbens, Sammelns und Schenkens, durch die die Dinge soziale und persönliche Bedeutung erlangten. Schmuckstücke gehörten zu den Objekten, die oft über Generationen hinweg weitergegeben und vererbt wurden. Durch das Vermächtnis eines Kleinods konnte der Erblasser seine sozialen und familiären Beziehungen ein letztes Mal spiegeln und ins Symbolische übersetzen. In diesem Sinn bestimmte die Rothenburger Patrizierin Barbara Jagstheimer 1532 in ihrem Testament, dass ihr Ehemann Hans Jagstheimer den „Kaiserischen gulden“ und einen Ring mit Spitzdiamant erhalten solle, den er jedoch dem Sohn Hans geben wolle, damit dieser ihn an seiner Kette tragen könne. Dem Sohn selbst vermachte Barbara Jagstheimer eine kleine Goldkette, die sie täglich getragen hatte, einen Ring mit achteckigem Saphir, den der Vater ihr zur Hochzeit geschenkt hatte, sowie ein Ringlein mit Diamant und Rubinen. Ihre Tochter Graciosa sollte die „grose guldene keten und das vergult paternoster und das kettenpant“ erhalten, deren Schwestern je einen großen Ring und ihre Stieftochter Apolonia ein „silbernes korblein mit sampt dem paternosterlein“. Zwei der Enkelinnen und Urenkelinnen vermachte sie ein Ringlein mit einer großen Perle und ein silbernes Paternoster mit Ringen. Darüber hinaus sollte ihr Bruder Niclaus Kolb, Bürger und Losungsschreiber in Nürnberg,⁵¹ auf dessen Antrag das Testament ebenda eröffnet worden war, den guten Tisch erhalten, seine Töchter dagegen Kleider und Gebände.⁵²

Jenseits der formalrechtlichen Auflagen, Ehepartner und Kinder mit bestimmten Anteilen zu versorgen,⁵³ lagen solchen Bestimmungen sorgfältige Abwägungen über die Güte und Bedeutung der vererbten Kleinode zugrunde. Vor allem ihren Sohn bedachte Barbara Jagstheimer mit persönlichen Schmuckstücken, die ihr wie zu einer zweiten Haut geworden waren und an die *rites de passages* ihres Lebens erinnerten. Während ihre Tochter die schwere Goldkette und ein vergoldetes Paternoster erbe, erhielt die Enkelin „nur“ ein silbernes Paternoster und die Stieftochter ein „paternosterlein“. So zeugte die explizite Zuweisung eines Objekts an einen Erben von der

51 Als „Losung“ wurde die Vermögens- und Kopfsteuer bezeichnet, die in Nürnberg traditionell anonym eingezogen wurde. Vgl. *Rudolf Endres*, Sozialstruktur der Stadt, in: Pfeiffer (Hg.), Nürnberg, 194–199, hier 196; *Weiss*, Lebenshaltung und Vermögensbildung, 15–17.

52 StadtAN, B 14/II Libri conservatorii, Nr. 35, Bl. 25v (7. Feb. 1533).

53 Zum Nürnberger Erbrecht: *Albert Purucker*, Das Testamentsrecht der Nürnberger Reformation, Diss. (masch.), Erlangen 1948; *Ulrich Meyer*, Recht, soziales Wissen und Familie. Zur Nürnberger Testaments- und Erbschaftspraxis am Beispiel der Tucher (14.–16. Jahrhundert), in: *Martial Staub/Klaus A. Vogel* (Hg.), Wissen und Gesellschaft in Nürnberg um 1500. Akten des interdisziplinären Symposions vom 5. und 6. Juni im Tucherschloß in Nürnberg, Wiesbaden 1999, 48–67.

Nähe und Distanz zwischen Überlebendem und Verstorbenem, von liebgewonnenen Dingen, die an Liebste weitergegeben wurden.

Dass solche Gegenstände auch einen emotionalen, auf jeden Fall aber einen Erinnerungswert besaßen, wird in ihrer Wertschätzung in Selbstzeugnissen und Sammlungen deutlich. In seinem *Memoryapuch*, in dem er zugleich wichtige biographische Ereignisse festhielt, genealogische Familieninformationen zusammentrug und Rechenschaft über seine Habe ablegte, schrieb der Nürnberger Patrizier Willibald Imhoff (1519–1580) vielen seiner Schmuckstücke eine mnemonische Bedeutung zu.⁵⁴ Seine Tante Barbara Straub hatte ihm beispielsweise „eyn grosse schmaralltafel“ mit einem Schätzwert von 60 Gulden vermacht, zu der Imhoff anmerkte, dass sie von seinem Großvater, dem Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer stamme. Ein weiterer geerbter Smaragd im Wert von 36 Gulden gehörte einst seiner Mutter, die ihn ihrerseits seiner Tante geschenkt hatte.⁵⁵ Darüber hinaus umfasste sein Juwelenbesitz 1569 „ein diamantpuntelein⁵⁶ von schwester A[nthony] Tucherin fl 10; ein kleines diamantlein, meiner eltern gewest fl 6; ein wapenring meines vatters seligen fl 9; [...] ein gamahu⁵⁷ kostlich geschnitten antiquo, soll Cayus Marius⁵⁸ sein auf Ittalianisch veretzt fl 28; [...] 22 grosser karellen⁵⁹ an einem pater noster, ist Albrecht Durers gewest geschezt fl 12“.⁶⁰

Für all diese Schmuckstücke machte Imhoff explizit deutlich, dass und warum sie begehrenswert waren: Weil sie das Andenken an seinen Großvater, seine Eltern, Geschwister und Tante bewahrten, weil sie wie im Fall des Wappenrings Familientradition verkörperten, weil sie von illustren Personen wie Albrecht Dürer stammten oder weil sie als Antiquität faszinierten. Besitzer eines Objektes zu sein, das vormals einer berühmten Persönlichkeit gehörte, mehrte die eigene Ehre, und ein durch Vererbung weitergegebenes Objekt gewann an familienhistorischer Bedeutung. Dass die Dinge Beziehungen, Erfahrungen und Leidenschaften zu speichern vermochten, machte sie zu gleichermaßen besonderen, persönlichen und begehrenswerten Objekten. Imhoff bewunderte das in Edelstein „kostlich geschnitten“ Caius-Marius-Objekt als *artificialia* und führte es folgerichtig seiner Sammlung zu. Nach der Erwähnung im *Memoryapuch* 1569 taucht es in dem 1573 erstellten Kunstinventar erneut als „ryng in gold“ auf, „darin ein geschnitenes flachs manspild von agath oder camahu, soll Caius Marius sein, von kostlicher guter handt, ist kunst halb werdt ob fl 20“.⁶¹ Wertzuschrei-

54 Zur Biographie Imhoffs vgl. *Dietmar Trautmann*, Art. „Imhoff, Willibald“, in: NDB, Bd. 10, 150–151; *Pohl (Hg.)*, Willibald Imhoff, 1–9 (Historische Einleitung), hier 1–4; *Peter R. Jante*, Willibald Imhoff, Kunstfreund und Sammler, Lüneburg 1985. Zusammen mit dem Nachlassinventar, dem Inventar seiner Kunstsammlung und seinem Haushaltsbuch liegt das „Memoryapuch“ Willibald Imhoffs in kritischer Edition von Horst Pohl vor, auf die ich im Folgenden zurückgreife. Vgl. *Pohl (Hg.)*, Willibald Imhoff, 28–70.

55 Imhoff, *Memoryapuch*, hg. Pohl, fol. 50r, 56v.

56 Ein spitzförmiger Diamant.

57 „Gamahu“, eigentlich Kamee, doch wird der Begriff hier wahrscheinlich im Sinne von „gamahiu“ = Halbedelstein verwendet. Von demselben Objekt heisst es nämlich im Kunstinventar „agath [Achat] oder camahu“. Vgl. Imhoff, *Kunstinventar*, hg. Pohl, 77 Anm. 250.

58 Caius Marius (156–86 v. Ch.), römischer Feldherr und Staatsmann.

59 Korallen.

60 Imhoff, *Memoryapuch*, hg. Pohl, fol. 64r/v.

61 Imhoff, *Kunstinventar*, hg. Pohl, 71–90, hier fol. 13r.

bungen an bestimmte Objekte waren damit äußerst flexibel (wenn auch keineswegs zufällig), und Imhof begriff das kleine Porträt sowohl als persönliches Schmuckstück als auch als Sammlungsobjekt.

Mit seinem persönlichen Schmuckbesitz, der sich dem *Memoryapuch* zufolge auf über 400 Gulden summierte,⁶² machte Willibald Imhof seinem Status als Patrizier alle Ehre. Zwar machten Juwelen im Vermögen der Reichen oft nicht den wichtigsten Posten aus, Gegenwerte von Hunderten von Gulden waren jedoch nicht selten. Die Gebrüder Albrecht, Leipold, Johann und Alexius Münzer erbten 1529 von ihren Eltern allein Ringe im Wert von rund 108 Gulden.⁶³ Katharina Rothmund hinterließ, wie erwähnt, Schmuck im Wert von mehr als 200 Gulden⁶⁴ und die eine Generation später verstorbene Patrizierin Clara Holzschuher sogar im Wert von über 600 Gulden, darunter zwei goldene Ketten zu je 94 Gulden, zwei Armbänder für 59 Gulden, ein „demant Ring umb achtzehen Gulden“ und vieles mehr.⁶⁵

Für die meisten Leute waren derart kostbare Schmuckstücke außer Reichweite. Zwar besaßen auch Krämer, Handwerker und andere Angehörige der mittleren Stände Schmuck. Aber es war bezeichnend, dass Clara Holzschuher diamantbesetzte Ringe hinterließ, während der Nürnberger Dachdecker Damrich Mayr und die Ehefrau des Rotschmiddrexlens, Barbara Regenfus, „nur“ einen schmalen Gold- beziehungsweise Silberring besessen hatten. Auch Katharina Rothmunds Korallenpaternoster war mit 19 Gulden ein Vielfaches der Paternoster von Mayr und Regenfus wert. Juwelenbesitz war, mit anderen Worten, in der frühneuzeitlichen Gesellschaft höchst ungleich verteilt. Diese Ungleichheit schlug sich nicht nur im Umfang des Schmuckbesitzes nieder, sondern auch in der Kostbarkeit der verwendeten Materialien und in der Virtuosität oder Schlichtheit der Machart der Objekte.

Frühneuzeitliche Aufwandsgesetze hatten diese Unterschiede in hohem Maß codiert. Die Nürnberger Kleiderordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts sprachen regelmäßig das Besitzen und Tragen von Juwelen an und differenzierten dabei akribisch zwischen unterschiedlich kostbaren Materialien und Objekten.⁶⁶ Während Männer und Frauen des Patriziats und der vornehmen Handelsfamilien schwere Goldketten tragen durften, waren den Krämern und Handwerkern goldene Geschmeide mit Aus-

62 Imhoff, *Memoryapuch*, hg. Pohl, fol. 50r und 64r/v.

63 StadtAN, D 19 Münzerstiftung, Nr. 7 (Schätzpreise von ererbten Münzerischen Kleinoden, Bestecken und Schmuck und Verteilungsliste der vier Brüder, 1531).

64 StadtAN, E 11/II Behaim, Akten und Bände, Nr. 592.

65 StadtAN, 49/II Holzschuher, Akten und Rechnungen, Nr. 841 (Nachlassinventar der Clara Holzschuher 1571), Zitat fol. 3r.

66 StadtAN A 6, Nr. 303 „Ordnung unnd Verpott die Hoffart belangendt“ (1568, unpaginiert); Nr. 383 „Verneuerte Policyordnung und Verpot der Hoffart“ (1583, unpaginiert); Nr. 568 „Verneuerte Ordnung und Verbott der Hoffart“ (1618, unpaginiert); Nr. 1325 „Verneuerte Kleider-Ordnung und Verboth der Hoffart“ (1693). Vgl. zu den Nürnberger Kleiderordnungen auch *Julia Lehner*, *Die Mode im alten Nürnberg. Modische Entwicklung und sozialer Wandel in Nürnberg, aufgezeigt an den Nürnberger Kleiderordnungen, Nürnberg 1984* sowie zur weiteren historischen Kontextualisierung *Neithard Bulst* (Hg.), *Zwischen Schein und Sein. Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft* (=Saeculum Bd. 44), Freiburg 1993; *Anne-Kathrin Reich*, *Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover*, Hannover 2005.

nahme eines goldenen Ringes im 16. Jahrhundert untersagt.⁶⁷ Ähnliche Bestimmungen gab es noch viele. Diamanten, Saphire und Rubine sollten dem ersten und zweiten Stand vorbehalten sein; weniger kostbare Edelsteine wie Karneol, Amethyst und Achat wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts auch den mittleren Ständen erlaubt.⁶⁸ Wie viele Kleiderordnungen nahmen damit auch die Nürnberger Mandate eine Hierarchisierung der Dinge vor, in der sich die ständische Ordnung abbildete und reproduzierte. Weckten derartige Ab- und Eingrenzungen nicht erst recht Begehrlichkeiten, es jenen gleichzutun, die mehr und kostbareren Schmuck tragen durften? Die Kleiderordnungen suggerieren dies zumindest, wenn sie zunehmend von Imitation und der damit einhergehenden Verwässerung der Standesgrenzen sprachen. Ein Leipziger Mandat von 1640 klagte zum Beispiel darüber, daß „alles dichten und trachten“ der jungen Burschen und „Weibes Personen unter den Handels- und Handwercks-Leuten“ dahin gehe, „newe schändliche und gar thewere Kleiderhoffart“, darunter „allerley Hauptschmuck“ zu ersinnen.⁶⁹ Vor allem beim Schmuck wurden „Exzesse“ moniert, weil die Frauen perlen- und edelsteinbesetzte Ohringe, Hals- und Armbänder trügen, die den bürgerlichen Ständen nicht erlaubt seien. Ob Imitation tatsächlich ein wichtiges Konsummotiv war, steht auf einem ganz anderen Blatt. Befunde der jüngeren Konsumforschung sprechen eher dagegen.⁷⁰

Sicher ist, daß die Kleiderordnungen im städtischen Alltag präsent waren. Für Nürnberg zeigen dies soziale Kontrollmechanismen in der Bevölkerung und Sanktionierungen durch den Rat. Willibald Imhoff zum Beispiel wurde im Juli 1570 für den zu kostbaren Schmuck, den er anlässlich der Hochzeit seiner Tochter getragen hatte, zur Rechenschaft gezogen. Über die drei „zivil gehabte[n] personen“ bei der Hochzeit, den um vier Gulden zu teuren „gemahring“,⁷¹ welchen die Braut dem preutigam verehrt“ sowie über den der Braut vom Bräutigam geschenkten zu schweren Pokal war der Rat gewillt hinwegzusehen. „Aber dem Im Hof umb das geheng, welchs in 15 f[lorin] über die ordnung des hefftl[s]“ ging, wollte er ihm „5 f[lorin] straf auflegen“.⁷² In einem anderen Fall wurde die Ehefrau eines Nürnberger Siegelmakers inhaftiert, nachdem sie „die Tochter des Orgelmachers öffentlich beschimpft [hatte], weil diese angeblich zu Unrecht ein Haarband trug, das ihrem Stand nicht zukäme“.⁷³

Auch wenn sie regelmäßig übertreten wurden, waren die Details der Kleider-

67 StadtAN, A 6, Nr. 303 „Ordnung unnd Verpott die Hoffart belangendt“ (1568, unpaginiert) und Nr. 383 „Verneuerte Policyordnung und Verpot der Hoffart“ (1583, unpaginiert).

68 StadtAN, A 6, Nr. 1325 „Verneuerte Kleider-Ordnung und Verboth der Hoffart“ (1693), 25, 32, 39.

69 „Nochmalige nothwendige Erinnerung die Kleider-Ordnung betreffend“ (Leipzig 1640), Sächsische Landesbibliothek/Universitätsbibliothek Dresden, <http://digital.slub-dresden.de/ppn334018307/1> und folgende (6. März 2015), 3–4, 7–9.

70 Hester Dibbitts, *Proken as Practice. Material Culture in The Netherlands, 1650–1800*, in: Rengenier Rittersma (Hg.), *Luxury in the Low Countries. Miscellaneous Reflections on Netherlandish Material Culture, 1500 to the Present*, Brüssel 2010, 135–158; Jan De Vries, *The Industrious Revolution. Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the present*, Cambridge 2008, 47–58.

71 Ehering.

72 Hampe, *Nürnberger Ratsverlässe*, Bd. 1, Nr. 4282 (17. Juli 1570).

73 Neithard Bulst, *Kleidung als sozialer Konfliktstoff*, in: ders. (Hg.), *Zwischen Schein und Sein*, 32–46, Zitat 34.



Abb. 2: Veit Konrad Schwarz, Trachtenbuch, 39. Miniatur
Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig

ordnungen somit bekannt. Sie machten die Juwelen als ständische Zeichen lesbar, und wenn sich jemand mit einem Schmuckstück zeigte, das ihm nicht zustand, wurde es ziemlich sicher registriert. Neben all ihren anderen Deutungs- und Verwendungsmöglichkeiten waren Juwelen damit ein erstklassiges Medium der sozialen Distinktion.

Die ständische Repräsentativität war dabei aber nur eine Facette der sozialen Symbolik. Ein abschließendes Beispiel macht deutlich, dass Juwelen vielfältige Prestigeobjekte waren, die die soziale Identität ihrer Besitzer verkörpern konnten. Veit Konrad Schwarz (1541–1587/1588), der Sohn des Augsburger Bürgers und Fuggerschen Buchhalters Matthäus Schwarz, hatte die Tradition seines Vaters weitergeführt und zwischen 1560 und 1561 ein *Klaiderbüchlein* erstellen lassen, das ihn auf 41 Miniaturen zeigte, angefangen von seiner Kindheit, endend im Alter von 20 Jahren 1561.⁷⁴ Das 39. Bild porträtierte Veit Konrad im Alter von 19 Jahren in einem Kleid, das er anlässlich der Hochzeit des Augsburger Patriziers Hans Herwart getragen hatte (Abb. 2).⁷⁵ Es bestand aus einem feinen weißen Hemd, schwarz-hellgrau gemustertem Wams und Pluderhose, schwarzem Kurzmantel und Barett. Zusammen mit Säbel und Ring belief sich die Summe seiner Ausstattung auf 290 Gulden, ein horrendes Betrag, der das Jahresgehalt eines Augsburger Stadtschreibers überstieg.⁷⁶ Auf den am rechten kleinen Finger getragenen Wappenring war Veit Konrad offenbar besonders stolz, denn die Miniatur verweist gleich dreimal auf ihn: Einmal in der Inschrift, einmal in der Abbildung Veit Konrads und noch einmal in Vergrößerung am rechten unteren Bildrand. Im Text versicherte Veit Konrad dem Betrachter nicht nur, dass er diesen Ring „wie verzeichnet unnd annzaigt ist“ getragen habe, sondern auch, dass er ausgesprochen kostbar sei: Er sei mit einem Rubin im Wert von 60 Gulden und einem Diamanten im Wert von 50 Dukaten besetzt, und der Macherlohn sollte 24 Gulden betragen haben. Ob es sich bei diesen Angaben um reale Werte handelte, lässt sich nicht nachprüfen, aber wenn sie auch nur annähernd stimmten, handelte es sich um einen äußerst hochwertigen Ring.⁷⁷ Diese Details wurden durch die separate Darstellung des Rings in einem vitrinenartigen Kästchen am rechten unteren Bildrand noch übertroffen. Hier wurde die mit Figürchen und Ranken aufwendig ziselierte Goldfassung der Edelsteine und des bläulichen Siegelsteins erkennbar. In der Tat war der Ring ein kostbares Einzelstück, auf das Veit Konrad als Symbol seines Wohlstandes stolz sein

⁷⁴ August Fink, *Die Schwarzschen Trachtenbücher*, Berlin 1963. Zur Interpretation der beiden Trachtenbücher Valentin Groebner, *Die Kleider des Körpers des Kaufmanns. Zum „Trachtenbuch“ eines Augsburger Bürgers im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 25 (1998), 323–358; Gabriele Mentges, *Fashion, Time and the Consumption of a Renaissance Man in Germany. The Costume Book of Matthäus Schwarz of Augsburg*, in: *Gender and History* 14 (2002), 382–402; Ulrika Rublack, *Dressing up. Cultural Identity in Renaissance Europe*, Oxford 2010, 33–79.

⁷⁵ Für eine Beschreibung und Transkription der Miniatur und ihrer Inschriften vgl. Fink, *Trachtenbuch*, 254–255.

⁷⁶ Um das Jahr 1547/1548 lag das Gehalt des Stadtschreibers Conrad Peutingen bei 240 Gulden. Vgl. Hermann Kellenbenz, *Wirtschaftsleben in der Blütezeit*, in: Gunther Gottlieb et al., *Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1985, 258–301, hier 297.

⁷⁷ In den städtischen Bürgerinventaren dieser Zeit gehörten edelsteinbesetzte Ringe im Wert von 40 Gulden schon zu den wertvolleren. Vgl. etwa StadtAN, D 19 Münzerstiftung, Nr. 7; E 11/II Behaim, Akten und Bände, Nr. 592, Nr. 650; E 49/II Holzschuher, Akten und Rechnungen, Nr. 841.

konnte. Seit 1557 war er, wie sein Vater zuvor, im Augsburger Stammhaus der Fugger angestellt, wo er mehrere hundert Gulden im Jahr verdiente und sich damit durchaus zum reichgewordenen Bürgertum zählen durfte.⁷⁸ Sein gesellschaftliches Prestige verkörperte der Ring jedoch noch aus einem anderen Grund. Als Wappenring bewahrte das Schmuckstück die Geschichte und Tradition der Familie Schwarz auf. Veit Konrad war der Urenkel des Zimmermanns Ulrich Schwarz, der nach politischen Reformen der Stadtverfassung 1478 ein unrühmliches Ende am Galgen gefunden hatte.⁷⁹ Trotz dieses Familienmakels hatte Matthäus Schwarz, Veit Konrads Vater, eine glänzende Karriere gemacht. Er war Mitglied der Augsburger Kaufleutestube und hatte sein Vermögen während seiner langjährigen Tätigkeit in der Fuggerschen Schreibstube kontinuierlich vermehrt. Als er 1541 zusammen mit seinen zwei Brüdern von Kaiser Karl V. in den Adelsstand erhoben wurde, kam dies einer außerordentlichen Ehrung gleich.⁸⁰ Der Ring verkörperte neben der familiären Genealogie auch diesen Aufstieg vom zünftigen Handwerk zum geadelten Dienst im Fuggerschen Handelsunternehmen. Damit war der Wappenring das, was Kulturpsychologen und Anthropologen als „identity good“ bezeichnen,⁸¹ als Gegenstand, der Biographie, kollektive Geschichte und Zugehörigkeit aufbewahrte. Der Ring war ein Prestigeobjekt, das gesellschaftliche Anerkennung garantierte und mit dem sich der Träger seiner selbst vergewisserte. Es fungierte nicht nur als soziales Distinktionsobjekt, sondern als komplexes Identitätssymbol, das über die Standeszugehörigkeit hinaus Familiengeschichte, Tradition und Ehre aufbewahrte, und genau deshalb war es liebens- und begehrenswert.

Zwischen Alltagsökonomie und Sinnstiftung

In einem für die Geschichte der Dinge zum Klassiker gewordenen Aufsatz, in *The cultural biography of things*, charakterisierte der Anthropologe Igor Kopytoff die Kommodifizierung und die Singularisierung der Dinge als wichtigste Gründe für deren Mobilität und Historizität.⁸² Kopytoff beschrieb mit diesen Begriffen zwei grund-

⁷⁸ Fink, Trachtenbücher, 18. Zu den Verdiensten der Fuggerschen Handelsangestellten: Mark Häberlein, Die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650), Stuttgart 2006, 121. Um 1500 erhielt der Handelsdiener Hans Metzler „neben freier Kost und Logis eine Besoldung von 400 Gulden und verdiente damit mehr als hochrangige Tiroler Regierungsmitglieder“.

⁷⁹ Peter Geffcken, Art. „Schwarz (Familie)“, in: Augsburger Stadtllexikon online [http://www.stadtllexikon-augsburg.de/index.php?id=114&tx_ttnews\[swords\]=Schwarz&tx_ttnews\[tt_news\]=5397&tx_ttnews\[backPid\]=115&cHash=f0a4dc3fb6](http://www.stadtllexikon-augsburg.de/index.php?id=114&tx_ttnews[swords]=Schwarz&tx_ttnews[tt_news]=5397&tx_ttnews[backPid]=115&cHash=f0a4dc3fb6) (22. Jan. 2015); Fink, Trachtenbuch, 11–12.

⁸⁰ Fink, Trachtenbuch, 16, Anm. 20; Häberlein, Fugger, 128; Annette Kranz, Christoph Amberger – Bildnismaler zu Augsburg. Städtische Eliten im Spiegel ihrer Porträts, Regensburg 2004, 318–319. Persönlich machte Schwarz vom kaiserlichen Gunstbeweis allerdings nur dadurch Gebrauch, „daß er 1541 im Trachtenbuch, später auf einer Medaille das vermehrte Wappen mit gekröntem Helm hat anbringen lassen. Die Ermächtigung, einen Adelsnamen zu führen, ließ er ungenutzt.“ Fink, Trachtenbuch, 15.

⁸¹ Mihaly Csikszentmihalyi/Eugene Rochberg-Halton, Der Sinne der Dinge. Das Selbst und die Symbole des Wohnbereichs, München – Weinheim 1989 (engl. 1981); Tilmann Habermas, Geliebte Objekte. Symbole und Instrumente der Identitätsbildung, Frankfurt a. M. 1996.

⁸² Igor Kopytoff, The Cultural Biography of Things, in: Arjun Appadurai (Hg.), The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective, Cambridge 1986, 64–91.

sätzliche Daseinsformen, zwischen denen die Dinge changierten, nämlich ihr Dasein als Ware und ihr Dasein als unverwechselbares Gut. Als „commoditization“ bezeichnete er dabei den Prozess des Zur-Ware-Werdens einer Sache, also ihre Einspeisung in einen kommerziellen Kreislauf, in dem die Dinge gegen Geld oder andere Gegenstände austauschbar sind.⁸³ Den dazu gegenläufigen Prozess, durch den die Dinge den kommerziellen Kreisläufen entzogen und in nicht kommerzielle Kontexte eingeordnet werden, bezeichnete er als „singularization“. Singularisierte Objekte sind unverwechselbar, ja, einzigartig für ihren Besitzer und mit symbolischer Bedeutung aufgeladen.

Die Spannung zwischen Kommodifizierung und Singularisierung ist in den hier untersuchten Objekten besonders deutlich geworden. Perlen, Edelsteine, Schmuckstücke und Preziosen waren für ihre Besitzer oft besondere und besonders begehrte Objekte. Durch die Praktiken des Schenkens, Erbens oder Erbeutens wurden sie zumindest temporär den kommerziellen Kreisläufen entzogen und zu singulären Objekten, die für die Beziehung zu einer geliebten Person oder einem Patron standen, an Hochzeiten, Kindstauen oder Todesfälle erinnerten oder Standeszugehörigkeit, Macht und Reichtum repräsentierten. Schon die Art und Weise, wie ein Juwel erworben worden war, konnte das Objekt kostbarer machen als es sein monetärer Gegenwert ausdrückte, etwa wenn beim Kauf besonderes Finderglück im Spiel war, wenn mit der Erbeutung eines Juwelenschatzes auch ein Machtwechsel einherging oder mit der Gabe eines Schmuckstücks eine Eheschließung. In all diesen Fällen materialisierten sich in den Objekten Beziehungen, Erinnerungen, Macht, Glück, Geschichte. Manche Juwelen begleiteten ihren Besitzer ein Leben lang. Sie transformierten sich in unverwechselbare Objekte, die tagein tagaus auf der bloßen Haut getragen wurden, an nächste Familienangehörige oder ferne Berühmtheiten erinnerten, Stand und Status zu repräsentieren vermochten oder einfach nur einen angenehmen Sinnesreiz auslösten: ein Staunen über die Kunstfertigkeit eines Goldschmieds, über den weichen Glanz einer Perle oder die Lichtspiegelungen eines Edelsteins.

Dieser Status des Singulären war jedoch prekär, denn auch ein persönliches Juwel konnte jederzeit wieder dem ökonomischen Kreislauf zugeführt werden. In dem Moment, in dem es verpfändet, verkauft oder versteigert wurde, verflüchtigten sich soziale, kulturelle und individuelle Bedeutungen und der Charakter der ökonomischen Ressource trat hervor. Bedeutungen waren somit ephemere und die Lebenszyklen der Juwelen von den Wechseln zwischen Pfand, Ware, Gabe, Erbe und Beute geprägt. Die städtische Überlieferung hat gezeigt, dass Edelsteine und Schmuckstücke auf vielfältige Weise bewirtschaftet wurden. Sie wurden als Zahlungsmittel für Lohnarbeit, Dienstleistungen und Konsumgüter akzeptiert, als Sicherheiten für gewährte Kredite hinterlegt und verpfändet, um an Bares zu kommen oder Schulden zu begleichen. Durch die Praktiken des Kaufens und Wiederverkaufens, des Pfändens und Weiterpfändens waren die Itinerare der Juwelen von vielfältigen Besitzerwechseln geprägt. Dass ein Familienstück verpfändet und nicht ausgelöst wurde, dass es weiterverpfändet oder auf den Märkten für Gebrauchtes verkauft wurde, war nicht selten. Das Ausmaß der Juwelenzirkulation war deshalb beträchtlich und verweist auf eine Öko-

83 Ebd., 68–69, 73.

nomie des Alltags, in der die Dinge einen zentralen Stellenwert besaßen. Angesichts von Münzmangel und der für viele prekären Geldeinkünfte sicherten sie das tägliche Wirtschaften und Überleben, ermöglichten den Erwerb von Konsumgütern im Tausch gegen andere Waren und die Beschaffung von Geld durch Pfandleihe.

Dass Juwelen für diese Geschäfte besonders geeignet waren und wie nur wenig andere Objekte das Spannungsfeld zwischen Kommodifizierung und Singularisierung markieren, hatte nicht zuletzt mit ihren materiellen Qualitäten zu tun. Als ökonomische Ressource wie als sinnstiftendes Objekt waren Juwelen begehrt, weil sie ein Versprechen auf Wertbeständigkeit in sich bargen und ihre Eigenschaften der Lumineszenz und transparenten Farbigkeit faszinierten. Anders als viele andere Konsumgüter wurden Juwelen nicht „verbraucht“. Zwar konnten Schmuckstücke ausgebessert, Gold eingeschmolzen und Edelsteine neu geschliffen werden, doch von geringfügigen Verlusten abgesehen blieb ihr Material erhalten. Verglichen mit anderen Wertgegenständen, etwa kostbaren Textilien oder Porzellan, waren Edelsteine und Schmuckstücke widerstandsfähiger, bruchsicherer, langlebiger. Ihre Dauerhaftigkeit prädestinierte sie für generationsübergreifende Itinerare, die gleichermaßen von den Praktiken der Alltagsökonomie und der Sinnstiftung an die dingliche Umwelt bestimmt waren.